

# Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie



**Revitalisierung des Ortskerns  
von Holzweiler Stadt Erkelenz**

# Aufbau

1. Betroffenheit der Stadt Erkelenz durch den Braunkohletagebau Garzweiler II
2. Bewertung der Inhalte der Leitentscheidung 2023 in Bezug auf das städtische Positionspapier
3. Regelungen ohne Entsprechung im Positionspapier
4. Fazit zur Leitentscheidung 2023
5. Ausblick: Zukunftsvision Tagebauumfeld
6. Zu Grunde liegende Dokumente
7. Anhang: Abgleich zwischen den Forderungen aus dem Positionspapier der Stadt Erkelenz und den Inhalten der Leitentscheidung 2023, entsprechend dem inhaltlichen Aufbau des Positionspapiers

# Betroffenheit der Stadt Erkelenz durch den Braunkohletagebau Garzweiler II

- Große Teile des östlichen Stadtgebiets sind zugunsten der Braunkohleförderung dem Tagebau zum Opfer gefallen
- Durch stetige Veränderungen bei politischen Entscheidungen herrscht Unsicherheit in der Bevölkerung und ständiger Anpassungsdruck bei Planungen
- Aber: sehr geringe wirtschaftliche Abhängigkeit der Stadt Erkelenz und ihrer Bewohnerschaft vom tagebautreibenden Unternehmen

## Aktuelles

- Veröffentlichung der Leitentscheidung 2023
  - Erhalt von fünf Dörfern und großen Teilen des Stadtgebiets
  - Stadt Erkelenz führt Interessenbekundungsverfahren zum Vorkauf ehemaliger Wohnobjekte durch
- Entwicklung einer Zukunftsvision für den Bereich zwischen Kernstadt und Tagebaurand

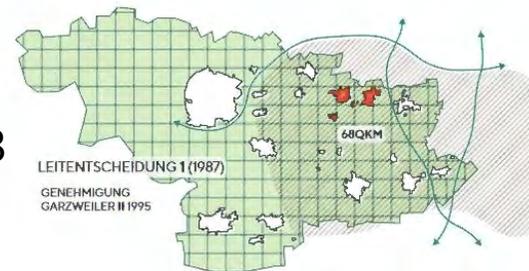


Abb. 2: Leitentscheidung 1, 1987, MUST Städtebau

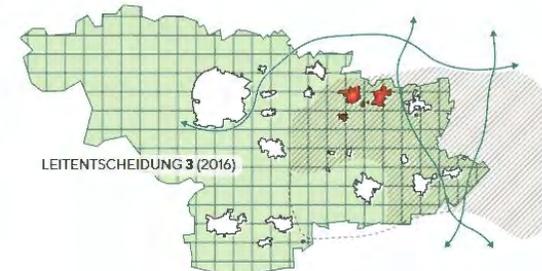


Abb. 4: Leitentscheidung 3, 2016, MUST Städtebau

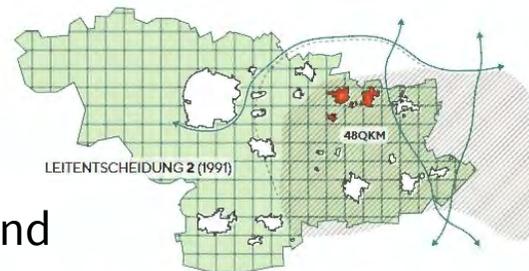


Abb. 3: Leitentscheidung 2, 1991, MUST Städtebau

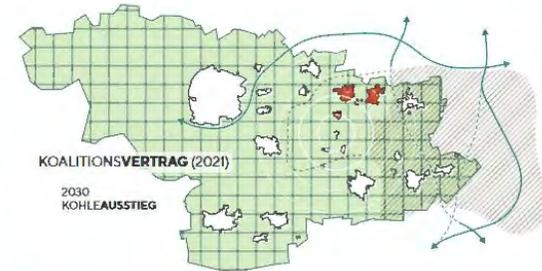


Abb. 5: Koalitionsvertrag, 2021, MUST Städtebau

# Der Tagebau wird weiterhin abgelehnt.

## Positionspapier der Stadt Erkelenz zur Leitentscheidung 2023

Die energiepolitische Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler II wird seitens der Stadt Erkelenz seit den 1980er Jahren bezweifelt. Der Abbau von Braunkohle sowie bergbaubedingte Enteignungen auf dem Erkelenzer Stadtgebiet werden abgelehnt.

Die Stadt Erkelenz erwartet, dass die Energiewende durch die Landesregierung so unterstützt wird, dass der Tagebau faktisch spätestens 2030 beendet werden kann, ohne die für die Versorgungsreserven vorgesehenen Flächen und damit auch die darunterliegenden Kies- und Lößmassen in Anspruch nehmen zu müssen.

## Bewertung der Leitentscheidung 2023 in Hinblick auf die Forderungen aus dem Positionspapier

Die Halbierung des Abbaufeldes im Vergleich zur ursprünglichen Tagebauplanung und die Beschränkung der Flächeninanspruchnahme werden begrüßt.

# Der Tagebau wird weiterhin abgelehnt.

## Positionspapier der Stadt Erkelenz zur Leitentscheidung 2023

Die Abraumverschiebung aus Garzweiler II in den Tagebau Hambach darf weder zu Lasten der Rekultivierung in Garzweiler II gehen noch dazu führen, dass letztlich ausschließlich zur Gewinnung von Abraum Flächen in Anspruch genommen wird.

Dass die Dörfer Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath sowie die drei Feldhöfe erhalten bleiben, wird begrüßt.

## Bewertung der Leitentscheidung 2023 in Hinblick auf die Forderungen aus dem Positionspapier

Ein flächenschonendes Abbaukonzept, das ein flächenoptimiertes und massensparendes Wiedernutzbarmachungskonzept berücksichtigt, ist wünschenswert. Die Forderungen der Stadt Erkelenz sind damit aber nicht vollumfänglich erfüllt.

Forderung erfüllt

# Planungssicherheit für die weitere Entwicklung wird gefordert.

## Positionspapier der Stadt Erkelenz zur Leitentscheidung 2023

Die genauen Parameter des Tagebaus (Abstand zu Ortsgrenzen und Feldhöfen, genaue Tagebauführung, Zwischennutzungen, Rekultivierung, See) sind verbindlich, auch planerisch, festzulegen. Dabei sind die Ortsgrenzen der Tagebauranddörfer, von denen sich die Abstandsflächen bemessen, verbindlich zu bestimmen.

## Bewertung der Leitentscheidung 2023 in Hinblick auf die Forderungen aus dem Positionspapier

Der Abstand zu Ortsgrenzen und Feldhöfen wird festgelegt, allerdings nicht der Bezugspunkt (Ortsgrenzen).

Die Leitentscheidung trifft keine Aussagen zur genauen Tagebauführung, zu Zwischennutzungen, zur Rekultivierung oder zum See. Dies erfolgt in den BKP-Verfahren.

# Planungssicherheit für die weitere Entwicklung wird gefordert.

## Positionspapier der Stadt Erkelenz zur Leitentscheidung 2023

Planungssicherheit und -recht muss auf allen Planungsebenen schnellstmöglich geschaffen werden. Die Stadt Erkelenz erwartet daher, dass die nicht mehr in Anspruch genommen Flächen des Erkelenzer Stadtgebietes umgehend aus dem Bergrecht entlassen werden. Die Planungen der Tagebauumfeldinitiativen sind in übergeordneten Planungen zu berücksichtigen.

## Bewertung der Leitentscheidung 2023 in Hinblick auf die Forderungen aus dem Positionspapier

Die Leitentscheidung verweist auf die nachgelagerten Verfahren und zeigt damit auf, dass sie sich der Problematik bewusst ist.

# Planungssicherheit für die weitere Entwicklung wird gefordert.

## Positionspapier der Stadt Erkelenz zur Leitentscheidung 2023

Eine räumliche Ausdehnung des Gültigkeitsbereichs des Hauptbetriebsplans darf nur dann erfolgen, wenn eine Entscheidung für die Inanspruchnahme der "Sicherheitsbereitschaft 3.0" (bzw. Kohlereserve 2030-2033) getroffen worden ist.

Ohne Entscheidung für die Inanspruchnahme einer "Sicherheitsbereitschaft 3.0" (bzw. Kohlereserve) darf eine Ausdehnung des Hauptbetriebsplans allenfalls zeitlich erfolgen, aber nur innerhalb des räumlichen Gültigkeitsbereichs des aktuell genehmigten Hauptbetriebsplans 2023-2025.

## Bewertung der Leitentscheidung 2023 in Hinblick auf die Forderungen aus dem Positionspapier

Die Leitentscheidung bezieht sich nicht auf den Hauptbetriebsplan 2023-2025.

# Ein verbindlicher Endzeitpunkt für die Umsiedlung wird gefordert.

## Positionspapier der Stadt Erkelenz zur Leitentscheidung 2023

Es ist notwendig, dass der Endzeitpunkt der Umsiedlung verbindlich auf das Jahr 2028 festgelegt und der Umgang mit der im Eckpunktepapier vom 04.10.2022 genannten Rückkaufoption für ehemalige Eigentümer\*innen definiert wird. Die Landesregierung erarbeitet deshalb umgehend und in Zusammenarbeit mit der Stadt Erkelenz und dem bergbautreibenden Unternehmen eine Rückgabvereinbarung. Für Umsiedlungswillige ist die Umsiedlung zu den bisherigen Konditionen abzuschließen. Alle Prozesse sind sozialverträglich abzuwickeln.

## Bewertung der Leitentscheidung 2023 in Hinblick auf die Forderungen aus dem Positionspapier

Der Endzeitpunkt der Umsiedlung wurde auf den 30.06.2023 statt, wie gefordert, auf 2028 festgelegt.

Die sozialverträgliche Beendigung der Umsiedlung wird zugesichert.

Es erfolgt die Erarbeitung einer Vereinbarung zwischen dem Land NRW, RWE und der Stadt Erkelenz zum formellen Abschluss der Umsiedlungen.

# Eine gleichbleibend hohe Lebensqualität wird gefordert.

## Positionspapier der Stadt Erkelenz zur Leitentscheidung 2023

Es soll einen partizipativen Prozess zur Neugestaltung der Dörfer des dritten Umsiedlungsabschnitts und des umgebenden Landschaftsraumes geben.

Die vollständige Herstellung der Tagebaufolgelandschaft und die Umsetzung einer Gesamtstrategie für den dritten Umsiedlungsabschnitt auf dem Erkelenzer Stadtgebiet wird noch Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Das Land NRW wird aufgefordert, die Stadt Erkelenz bei dieser Entwicklung in finanzieller Hinsicht zu unterstützen, um tragfähige kurz- und langfristige Konzepte für das Stadtgebiet entwickeln und umsetzen zu können und eine hohe Lebensqualität zu gewährleisten.

## Bewertung der Leitentscheidung 2023 in Hinblick auf die Forderungen aus dem Positionspapier

Die Partizipation der Bewohner\*innen des dritten Umsiedlungsabschnitts zur Weiterentwicklung der Dörfer wird durch die Leitentscheidung sichergestellt.

Das Land NRW sichert der Stadt Erkelenz Mittel des Strukturwandels zur Weiterentwicklung der Dörfer zu.

# Angemessener Immissionsschutz wird auch über das Ende des Tagebaus hinaus gefordert.

## Positionspapier der Stadt Erkelenz zur Leitentscheidung 2023

Der Umgang mit Immissionsschutzanlagen muss an die Tagebauplanung angepasst werden. Der bestmögliche Schutz vor tagebaubedingten Immissionen muss für alle Bewohner\*innen gewährleistet werden.

Bestehende, nicht mehr notwendige Immissionsschutzanlagen müssen umgehend zurückgebaut werden.

## Bewertung der Leitentscheidung 2023 in Hinblick auf die Forderungen aus dem Positionspapier

Forderung erfüllt

Keine Aussagen zum Rückbau von Immissionsschutzanlagen

# Eine leistungsfähige verkehrliche Infrastruktur wird gefordert.

## Positionspapier der Stadt Erkelenz zur Leitentscheidung 2023

Die verkehrlichen Ersatzverbindungen müssen der neuen Tagebauplanung angepasst werden, sodass ein leistungsfähiges kommunales und regionales Verkehrsnetz entsteht. Dabei sind alle Erkelenzer Dörfer soweit wie möglich von Durchfahrtsverkehren sowie Lärm- und Staubimmissionen zu schützen.

Für die lokale Mobilität ist ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung einer dauerhaften, funktionsfähigen Wegeverbindung zwischen Holzweiler und Keyenberg zu legen, die ausdrücklich nicht deckungsgleich mit der vorübergehenden Nutzung von Wirtschaftswegen ist.

## Bewertung der Leitentscheidung 2023 in Hinblick auf die Forderungen aus dem Positionspapier

Das Thema der Verkehrsplanung wurde in der Leitentscheidung 2023 berücksichtigt. Eine höhere Priorisierung in Hinblick auf die Zeitplanung wäre wünschenswert gewesen. („schnellstmöglich“ statt „zeitnah“)

Die Leitentscheidung regelt in ihrer Detailtiefe keine konkreten Verkehrsverbindungen.

# Eine integrierte Seeplanung mit Berücksichtigung des Entwicklungszeitraumes wird gefordert.

## Positionspapier der Stadt Erkelenz zur Leitentscheidung 2023

Es müssen alle notwendigen technischen und wasserwirtschaftlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um so schnell wie möglich und unter nachhaltigen Gesichtspunkten einen funktionalen See mit Naherholungsfunktion herzustellen und nutzbar zu machen. Die Befüllung des Restsees muss so schnell wie möglich abgeschlossen sein. Ausreichende Entnahmemöglichkeiten von Rheinwasser müssen sichergestellt werden. Während der Befüllungsphase sind Zwischennutzbarmachungen zu ermöglichen.

## Bewertung der Leitentscheidung 2023 in Hinblick auf die Forderungen aus dem Positionspapier

Forderungen erfüllt

# Für die Tagebauanrainerkommunen und die Tagebauumfeldinitiativen wird personelle und finanzielle Unterstützung [...] gefordert.

## Positionspapier der Stadt Erkelenz zur Leitentscheidung 2023

Eine personelle und finanzielle Förderung über das Jahr 2030 sowie eine Aufstockung des Gesamtförderolumens wird gefordert. Es ist ein eigenes räumliches Förderbudget erforderlich, welches sich an den Herausforderungen und Besonderheiten vor Ort orientiert und flexibel und bedarfsgerecht eingesetzt werden kann. Die bereitgestellten Mittel müssen gleichzeitig die Instandsetzung und Erneuerung der Infrastruktur, ortsspezifische und individuell passende Lösungen zur Entwicklung des Raumes und Modellprojekte in Hinblick auf konsequenten Klima- und Ressourcenschutz ermöglichen.

Durch den Tagebau verursachte Investitionskosten in die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur dürfen nicht zu Lasten der kommunalen Gebührenzahlenden gehen.

## Bewertung der Leitentscheidung 2023 in Hinblick auf die Forderungen aus dem Positionspapier

Forderungen erfüllt

# Regelungen ohne Entsprechung im Positionspapier

| Bewertung  | Inhalte der Leitentscheidung 2023   |
|--|---|
| <p>Der Begriff „Orte der Zukunft“ ist unbestimmt.</p>  | <p>ES 6 (1): Die Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich sowie Berverath (Stadt Erkelenz) werden wie Morschenich (Gemeinde Merzenich) zu „Orten der Zukunft“ entwickelt.</p>   |
| <p>Das durchzuführende Interessensbekundungsverfahren fand – für die Stadt Erkelenz – überraschend Einzug in die Leitentscheidung und konnte daher nicht vorbereitet werden. Gleichzeitig ist die Stadt Erkelenz nicht Eigentümerin von Wohneigentum in den Dörfern.</p> | <p>ES 6 (4): Früheren Eigentümern/-innen mit Umsiedlerstatus und deren Kindern soll eine zeitlich befristete Vorkaufsoption eingeräumt werden. Dazu sollen in den betroffenen Kommunen zeitnah Interessensbekundungsverfahren mit dem Ziel gestartet werden, eine Vorkaufsoption zu ermöglichen. Diese soll sich auf das frühere, selbstgenutzte Wohneigentum beziehen.</p> |
| <p>Die Ausgestaltung der Anlaufstelle ist unbestimmt.</p>  | <p>Erläuterungen zu ES 6: Dazu werden die betroffenen Kommunen zeitnah Interessensbekundungsverfahren durchführen und dafür jeweils eine Anlaufstelle einrichten.</p>   |

# Fazit zur Leitentscheidung 2023 aus Sicht der Stadt Erkelenz

- Viele für Erkelenz wichtige Forderungen fanden in der Leitentscheidung 2023 Berücksichtigung, hervorzuheben sind
  - die Verkleinerung der Tagebaugrenzen und damit einhergehend der Erhalt des dritten Umsiedlungsabschnitts,
  - die Zusage zum Erhalt von Mitteln des Strukturwandels zur finanziellen Unterstützung für die fünf Dörfer und
  - die Zusicherung von notwendigem Immissionsschutz.
- Trotz eines hohen Detaillierungsgrades der Leitentscheidung wäre bei folgenden Themen mehr Klarheit wünschenswert gewesen:
  - Vorkaufoption
  - Zeitschiene für eine Anpassung der Verkehrsplanung
- Konträre Ansicht zwischen den Forderungen des Rates der Stadt Erkelenz und der Leitentscheidung besteht im Endzeitpunkt der Umsiedlung.

# Ausblick: Zukunftsvision Tagebaurand

## Matrix

|                 | SIEDLUNGSENTWICKLUNG | NATUR UND FREIRAUM |
|-----------------|----------------------|--------------------|
| LAND DER ALLEEN |                      |                    |
| GOLDENE ÄCKER   |                      |                    |
| NEUSTADT AM SEE |                      |                    |

- Mit der gesamtstädtisch entwickelten Zukunftsvision möchte sich die Stadt Erkelenz möglichst frühzeitig dazu positionieren, wie sie die Flächen in den kommenden Jahrzehnten entwickeln will
- Mit der Entwicklung der Zukunftsvision, der Bürgerbeteiligung und der Prozessgestaltung wurde das Büro MUST Städtebau aus Köln beauftragt
- Darstellung eines Entwicklungshorizonts bis 2045

# Ausblick: Zukunftsvision Tagebaurand

- Beteiligungszeitraum: 02.02. – 15.03.2023
  - Zwei öffentliche Veranstaltungen, davon eine schwerpunktmäßig für Betroffene
  - Online-Umfrage (2.303 vollständig ausgefüllte Fragebögen)
  - Gesamtstädtische Postwurfsendung mit Rückmeldeoption (538 Antworten)
- Sehr hohe Beteiligung
- Alle Eingaben aus der Beteiligung sind transparent auf der städtischen Homepage einsehbar
- Zeitplanung
  - 13.06.2023: Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und Rückschlüsse für das weitere Vorgehen im Fachausschuss
  - Sommer 2023: Auswertung und Entwicklung einer Zukunftsvision („Best of“ der drei zuvor präsentierten Varianten)
  - 20.09.2023: Beschluss der Zukunftsvision im Rat der Stadt Erkelenz
  - 25.10.2023: Präsentation der Ergebnisse für die Öffentlichkeit



# Ausblick: Zukunftsvision Tagebaurand



# Quellen

- **Leitentscheidung 2023** „Meilensteine für den Klimaschutz, Stärkung der Versorgungssicherheit und Klarheit für die Menschen in der Region“, vom Landeskabinett am 19. September 2023 beschlossen
- **Positionspapier der Stadt Erkelenz** zur Leitentscheidung 2023, vom Rat der Stadt Erkelenz am 29.03.2023 beschlossen
- **Zukunftsvision:** Positionspapier Tagebauumfeld Erkelenz (14.09.2023), vom Rat der Stadt Erkelenz am 20.09.2023 beschlossen

# **Anhang: Abgleich zwischen den Forderungen aus dem Positionspapier der Stadt Erkelenz und den Inhalten der Leitentscheidung 2023, entsprechend dem inhaltlichen Aufbau des Positionspapiers**

# 1. Der Tagebau wird weiterhin abgelehnt.

## Positionspapier der Stadt Erkelenz zur Leitentscheidung 2023

Die energiepolitische Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler II wird seitens der Stadt Erkelenz seit den 1980er Jahren bezweifelt. Der Abbau von Braunkohle sowie bergbaubedingte Enteignungen auf dem Erkelenzer Stadtgebiet werden abgelehnt.

Die Stadt Erkelenz erwartet, dass die Energiewende durch die Landesregierung so unterstützt wird, dass der Tagebau faktisch spätestens 2030 beendet werden kann, ohne die für die Versorgungsreserven vorgesehenen Flächen und damit auch die darunterliegenden Kies- und Lößmassen in Anspruch nehmen zu müssen.

## Inhalte der Leitentscheidung 2023

Kap 1.1.3: Für die Landesregierung ist der Braunkohleausstieg bis 2030 eines der zentralen Ziele. [...] Durch den Kohleausstieg im Jahr 2030 wird nur noch die Hälfte des ursprünglich vorgesehenen Abbaufeldes im Tagebau Garzweiler II in Anspruch genommen.

ES 1 (1): Die Flächeninanspruchnahme für den weiteren Gewinnungsbetrieb ist dabei auf das zur Erbringung der Kohleversorgung sowie bei der Löss- und Abraumförderung auf das für eine ordnungsgemäße Wiedernutzbarmachung der Rekultivierungsbereiche im Rheinischen Revier erforderliche Maß zu beschränken.

# 1. Der Tagebau wird weiterhin abgelehnt.

## Positionspapier der Stadt Erkelenz zur Leitentscheidung 2023

Die Abraumverschiebung aus Garzweiler II in den Tagebau Hambach darf weder zu Lasten der Rekultivierung in Garzweiler II gehen noch dazu führen, dass letztlich ausschließlich zur Gewinnung von Abraum Flächen in Anspruch genommen wird.

Dass die Dörfer Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath sowie die drei Feldhöfe erhalten bleiben, wird begrüßt.

## Inhalte der Leitentscheidung 2023

ES 1 (3): Die Bergbautreibende legt dem Braunkohlenausschuss für das Braunkohlenplanänderungsverfahren [...] ein flächenschonendes Abbaukonzept vor, das ein flächenoptimiertes und massensparendes Wiedernutzbarmachungskonzept, insbesondere bei dem Rekultivierungsbedarf für Garzweiler-externe Bereiche, berücksichtigt.

Erläuterungen zu ES 1: Des Weiteren werden die Erkelenzer Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich sowie Berverath und die Feldhöfe Eggeratherhof, Roitzerhof und Weyerhof (Stadt Erkelenz) bergbaulich nicht mehr in Anspruch genommen.

## 2. Planungssicherheit für die weitere Entwicklung wird gefordert.

### Positionspapier der Stadt Erkelenz zur Leitentscheidung 2023

Die genauen Parameter des Tagebaus (Abstand zu Ortsgrenzen und Feldhöfen, genaue Tagebauführung, Zwischennutzungen, Rekultivierung, See) sind verbindlich, auch planerisch, festzulegen. Dabei sind die Ortsgrenzen der Tagebauranddörfer, von denen sich die Abstandsflächen bemessen, verbindlich zu bestimmen.

### Inhalte der Leitentscheidung 2023

ES 1 (1): Die neuen Abbaugrenzen für den Tagebau Garzweiler II sind gemäß § 48 Abs. 1 KVBG festzulegen.

ES 1 (2): Unter Berücksichtigung der tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten hat die künftige Abbaugrenze zu

- den Erkelenzer Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich sowie Berverath,
- den Feldhöfen Eggeratherhof, Roitzerhof und Weyerhof [...] einen Abstand von mindestens 400 m sowie im Fall der Ortschaft Erkelenz-Holzweiler von 500 m einzuhalten.

## 2. Planungssicherheit für die weitere Entwicklung wird gefordert.

### Positionspapier der Stadt Erkelenz zur Leitentscheidung 2023

Planungssicherheit und -recht muss auf allen Planungsebenen schnellstmöglich geschaffen werden. Die Stadt Erkelenz erwartet daher, dass die nicht mehr in Anspruch genommen Flächen des Erkelenzer Stadtgebietes umgehend aus dem Bergrecht entlassen werden. Die Planungen der Tagebauumfeldinitiativen sind in übergeordneten Planungen zu berücksichtigen.

### Inhalte der Leitentscheidung 2023

Kap. 1.3: Die Vorlage geänderter Braunkohlenpläne wird in den nächsten Jahren Zug um Zug erfolgen, wobei der Abschluss des letzten großen Änderungsverfahrens (Braunkohlenplan Garzweiler II) bis Ende 2025 erwartet wird. [...] Im Landesplanungsgesetz wurde bereits ein Zielabweichungsverfahren von Braunkohlenplänen ergänzt. Dies ermöglicht erforderliche Detailabweichungen in kürzerer Zeit, insbesondere in der kommunalen Bauleitplanung oder in den bergrechtlichen Betriebsplänen.

## 2. Planungssicherheit für die weitere Entwicklung wird gefordert.

### Positionspapier der Stadt Erkelenz zur Leitentscheidung 2023

Eine räumliche Ausdehnung des Gültigkeitsbereichs des Hauptbetriebsplans darf nur dann erfolgen, wenn eine Entscheidung für die Inanspruchnahme der "Sicherheitsbereitschaft 3.0" (bzw. Kohlereserve 2030-2033) getroffen worden ist.

Ohne Entscheidung für die Inanspruchnahme einer "Sicherheitsbereitschaft 3.0" (bzw. Kohlereserve) darf eine Ausdehnung des Hauptbetriebsplans allenfalls zeitlich erfolgen, aber nur innerhalb des räumlichen Gültigkeitsbereichs des aktuell genehmigten Hauptbetriebsplans 2023-2025.

### Inhalte der Leitentscheidung 2023

Kap. 1.1.3.3: Die nötigen Kohlebedarfe sind aus den (verkleinerten) Tagebauen Hambach und Garzweiler II (ab 2030 ausschließlich) zu decken. Gegebenenfalls erforderliche Kohle nach 2030 ist im Bedarfsfall während des noch laufenden Rekultivierungsbetriebs des Tagebaus Garzweiler für einen begrenzten, mehrjährigen Zeitraum zur Verfügung zu stellen, ohne dass sich die Wiedernutzbarmachung verändert. Eine Erweiterung des Abbaubereichs kommt dafür nicht in Betracht.

# 3. Ein verbindlicher Endzeitpunkt für die Umsiedlung wird gefordert.

## Positionspapier der Stadt Erkelenz zur Leitentscheidung 2023

Es ist notwendig, dass der Endzeitpunkt der Umsiedlung verbindlich auf das Jahr 2028 festgelegt und der Umgang mit der im Eckpunktepapier vom 04.10.2022 genannten Rückkaufoption für ehemalige Eigentümer\*innen definiert wird. Die Landesregierung erarbeitet deshalb umgehend und in Zusammenarbeit mit der Stadt Erkelenz und dem bergbautreibenden Unternehmen eine Rückgabevereinbarung. Für Umsiedlungswillige ist die Umsiedlung zu den bisherigen Konditionen abzuschließen. Alle Prozesse sind sozialverträglich abzuwickeln.

## Inhalte der Leitentscheidung 2023

ES 5 (1): Die Umsiedlung der Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich und Berverath (Stadt Erkelenz) sowie der Holzweiler Höfe ist bergbaulich nicht mehr erforderlich. In Folge werden die Umsiedlungen vorzeitig und sozialverträglich beendet.

ES 5 (2): Für die Bewohner/-innen, die noch in den (früheren) Erkelenzer Umsiedlungsorten leben, bleibt der Umsiedlerstatus bis zum 30.06.2026 erhalten.

Erläuterung zu ES 5: Den formellen Abschluss der Umsiedlungen wird das Land mit der Bergbautreibenden und den beiden Kommunen in einer Vereinbarung regeln.

# 4. Eine gleichbleibend hohe Lebensqualität wird gefordert.

## Positionspapier der Stadt Erkelenz zur Leitentscheidung 2023

Es soll einen partizipativen Prozess zur Neugestaltung der Dörfer des dritten Umsiedlungsabschnitts und des umgebenden Landschaftsraumes geben.

Die vollständige Herstellung der Tagebaufolgelandschaft und die Umsetzung einer Gesamtstrategie für den dritten Umsiedlungsabschnitt auf dem Erkelenzer Stadtgebiet wird noch Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Das Land NRW wird aufgefordert, die Stadt Erkelenz bei dieser Entwicklung in finanzieller Hinsicht zu unterstützen, um tragfähige kurz- und langfristige Konzepte für das Stadtgebiet entwickeln und umsetzen zu können und eine hohe Lebensqualität zu gewährleisten.

## Inhalte der Leitentscheidung 2023

ES 6 (2): Es ist eine intensive Einbindung der Bevölkerung, insbesondere der in den betroffenen Ortschaften, in die örtlichen Entscheidungen sicherzustellen.

ES 6 (3): Die Stadt Erkelenz und die Gemeinde Merzenich oder von diesen beauftragte Dritte werden mit Mitteln des Strukturwandels bei der Weiterentwicklung und Neugestaltung der Ortschaften sowie der Ertüchtigung der öffentlichen Infrastruktur unterstützt.

# 5. Angemessener Immissionsschutz wird auch über das Ende des Tagebaus hinaus gefordert.

## Positionspapier der Stadt Erkelenz zur Leitentscheidung 2023

Der Umgang mit Immissionsschutzanlagen muss an die Tagebauplanung angepasst werden. Der bestmögliche Schutz vor tagebaubedingten Immissionen muss für alle Bewohner\*innen gewährleistet werden.

Bestehende, nicht mehr notwendige Immissionsschutzanlagen müssen umgehend zurückgebaut werden.

## Inhalte der Leitentscheidung 2023

ES 1 (2): Weitergehend sollen zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Immissionsschutzes für die Tagebaurandortschaften ergriffen werden.

Erläuterungen zu ES 1: Soweit Abstandsvergrößerungen nicht (mehr) möglich sind, soll eine Verbesserung durch zusätzliche Immissionsschutzmaßnahmen erreicht werden.

/

# 6. Eine leistungsfähige verkehrliche Infrastruktur wird gefordert.

## Positionspapier der Stadt Erkelenz zur Leitentscheidung 2023

Die verkehrlichen Ersatzverbindungen müssen der neuen Tagebauplanung angepasst werden, sodass ein leistungsfähiges kommunales und regionales Verkehrsnetz entsteht. Dabei sind alle Erkelenzer Dörfer soweit wie möglich von Durchfahrtsverkehren sowie Lärm- und Staubimmissionen zu schützen.

Für die lokale Mobilität ist ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung einer dauerhaften, funktionsfähigen Wegeverbindung zwischen Holzweiler und Keyenberg zu legen, die ausdrücklich nicht deckungsgleich mit der vorübergehenden Nutzung von Wirtschaftswegen ist.

## Inhalte der Leitentscheidung 2023

ES 4 (2): Die bisherige Verkehrsplanung für den Raum Garzweiler I und II (Straßennetz) ist zeitnah aufgrund der neuen Rahmenbedingungen unter Beteiligung der Tagebauumfeldkommunen zu überprüfen und anzupassen.

Erläuterungen zu ES 4: Hierfür sind die Verkehrsinfrastruktur und insbesondere die Straßeninfrastruktur an die neuen Gegebenheiten und die zukünftigen Anforderungen und Ziele bedarfsgerecht anzupassen. Bestehende Wiederherstellungsverpflichtungen für Straßen sind grundsätzlich zu erfüllen. Dabei ist allerdings zu prüfen, ob die geplante Wiederherstellung an der ursprünglichen vorgesehenen Stelle und unter Betrachtung der übrigen Entwicklungen des Raums weiterhin sinnvoll und zielführend ist.

# 7. Eine integrierte Seeplanung mit Berücksichtigung des Entwicklungszeitraumes wird gefordert.

## Positionspapier der Stadt Erkelenz zur Leitentscheidung 2023

Es müssen alle notwendigen technischen und wasserwirtschaftlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um so schnell wie möglich und unter nachhaltigen Gesichtspunkten einen funktionalen See mit Naherholungsfunktion herzustellen und nutzbar zu machen. Die Befüllung des Restsees muss so schnell wie möglich abgeschlossen sein. Ausreichende Entnahmemöglichkeiten von Rheinwasser müssen sichergestellt werden. Während der Befüllungsphase sind Zwischennutzbarmachungen zu ermöglichen.

## Inhalte der Leitentscheidung 2023

ES 3 (2): Der Tagebausee Garzweiler wird westlich der A 44n, in kompakter Form, mit großer Tiefe und naturnaher Gestaltung angelegt.

ES 3 (3): Für den Tagebausee gilt das Leitbild eines naturnahen Sees.

ES 3 (4): Die Befüllung des Tagebausees soll möglichst weiterhin innerhalb von 40 Jahren nach der Auskohlung erfolgt sein. Dafür ist die Rheinwassertransportleitung erforderlich.

Erläuterungen zu ES 3: Der See ist mit vielfältigen Nutzungsoptionen in die Landschaft einzubinden. Dabei ist seine frühzeitige Zugänglichkeit und Nutzbarkeit inklusive des Böschungssystems, der Uferbereiche und der Sicherheitszone mit verschiedenen Zwischennutzungen zu ermöglichen.

# 8. Für die Tagebauanrainerkommunen und die Tagebauumfeldinitiativen wird personelle und finanzielle Unterstützung [...] gefordert.

## Positionspapier der Stadt Erkelenz zur Leitentscheidung 2023

Eine personelle und finanzielle Förderung über das Jahr 2030 sowie eine Aufstockung des Gesamtförder volumens wird gefordert. Es ist ein eigenes räumliches Förderbudget erforderlich, welches sich an den Herausforderungen und Besonderheiten vor Ort orientiert und flexibel und bedarfsgerecht eingesetzt werden kann. Die bereitgestellten Mittel müssen gleichzeitig die Instandsetzung und Erneuerung der Infrastruktur, ortsspezifische und individuell passende Lösungen zur Entwicklung des Raumes und Modellprojekte in Hinblick auf konsequenten Klima- und Ressourcenschutz ermöglichen.

Durch den Tagebau verursachte Investitionskosten in die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur dürfen nicht zu Lasten der kommunalen Gebührenzahlenden gehen.

## Inhalte der Leitentscheidung 2023

Erläuterungen zu ES 6: Für eine nachhaltige Instandhaltung und Erneuerung der Infrastruktur bedarf es eines ganzheitlichen Förderansatzes zur Unterstützung der beiden Kommunen aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen. Die Landesregierung wird dazu – ggf. in Abstimmung mit der Bundesregierung – ein entsprechendes Budget zur Verfügung stellen, um die Zielsetzung für die „Orte der Zukunft“ zu erreichen. Förderempfänger können neben den Kommunen auch ihre interkommunalen Zusammenschlüsse sein (Zweckverband Landfolge Garzweiler und Neuland Hambach GmbH).

Der bestehende und sich vollziehende Verfall der Gebäudesubstanz und der technischen Infrastruktur kann dabei nicht durch reguläre Finanzierungsinstrumente wie Gebühren und Beiträge aufgefangen werden. 32

# ERK EL ENZ

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

## **Stephan Muckel**

Bürgermeister  
Stadt Erkelenz  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz

Telefon: +49 2431 85 - 205

E-Mail: [stephan.muckel@erkelenz.de](mailto:stephan.muckel@erkelenz.de)





## **Positionspapier der Stadt Erkelenz zur Leitentscheidung 2023**

Die Leitentscheidung 2023 soll mit ihren Inhalten ergänzend zur bestehenden Leitentscheidung aus dem Jahr 2021 gelten. Die Forderungen der Stellungnahme der Stadt Erkelenz aus dem Prozess der Leitentscheidung 2021 bleiben bestehen und werden durch nachfolgende Positionen inhaltlich ergänzt.

Die Stadt Erkelenz erwartet, dass die Bergbautreibende und ihre Rechtsnachfolger\*innen nicht aus der Pflicht entlassen werden, sich um Berg- und Langzeitschäden sowie Ewigkeitslasten zu kümmern, ohne entsprechende Kompensation anzubieten und umzusetzen. Hierzu ist ein regelmäßiges finanzielles Monitoring erforderlich.

Die Belange der Sozialverträglichkeit für die Bewohner\*innen des Umsiedlungsstandortes und der fünf bergbaulich nicht in Anspruch genommenen Dörfer sollen gesondert in einer Vereinbarung mit dem Land NRW und der Bergbautreibenden unter Beteiligung der Betroffenen und der Kommune festgehalten werden.

### **1. Der Tagebau wird weiterhin abgelehnt.**

Die energiepolitische Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler II wird seitens der Stadt Erkelenz seit den 1980er Jahren bezweifelt. Der Abbau von Braunkohle sowie bergbaubedingte Enteignungen auf dem Erkelenzer Stadtgebiet werden abgelehnt. Die Stadt Erkelenz erwartet, dass die Energiewende durch die Landesregierung so unterstützt wird, dass der Tagebau faktisch spätestens 2030 beendet werden kann, ohne die für die Versorgungsreserven vorgesehenen Flächen und damit auch die darunterliegenden Kies- und Lößmassen in Anspruch nehmen zu müssen.

Die Abraumverschiebung aus Garzweiler II in den Tagebau Hambach darf weder zu Lasten der Rekultivierung in Garzweiler II gehen noch dazu führen, dass letztlich ausschließlich zur Gewinnung von Abraum Flächen in Anspruch genommen wird.

Dass die Dörfer Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath sowie die drei Feldhöfe erhalten bleiben, wird begrüßt.

### **2. Planungssicherheit für die weitere Entwicklung wird gefordert.**

Die genauen Parameter des Tagebaus (Abstand zu Ortsgrenzen und Feldhöfen, genaue Tagebauführung, Zwischennutzungen, Rekultivierung, See) sind verbindlich, auch planerisch, festzulegen. Dabei sind die Ortsgrenzen der Tagebauranddörfer, von denen sich die Abstandsflächen bemessen, verbindlich zu bestimmen.

Planungssicherheit und -recht muss auf allen Planungsebenen schnellstmöglich geschaffen werden. Die Stadt Erkelenz erwartet daher, dass die nicht mehr in Anspruch genommenen Flächen des Erkelenzer Stadtgebietes umgehend aus dem Bergrecht entlassen werden. Die Planungen der Tagebauumfeldinitiativen sind in übergeordneten Planungen zu berücksichtigen.

Eine räumliche Ausdehnung des Gültigkeitsbereichs des Hauptbetriebsplans darf nur dann erfolgen, wenn eine Entscheidung für die Inanspruchnahme der "Sicherheitsbereitschaft 3.0" (bzw. Kohlereserve 2030-2033) getroffen worden ist.

Ohne Entscheidung für die Inanspruchnahme einer "Sicherheitsbereitschaft 3.0" (bzw. Kohlereserve) darf eine Ausdehnung des Hauptbetriebsplans allenfalls zeitlich erfolgen, aber nur innerhalb des räumlichen Gültigkeitsbereichs des aktuell genehmigten Hauptbetriebsplans 2023-2025.

### **3. Ein verbindlicher Endzeitpunkt für die Umsiedlung wird gefordert.**

Es ist notwendig, dass der Endzeitpunkt der Umsiedlung verbindlich auf das Jahr 2028 festgelegt und der Umgang mit der im Eckpunktepapier vom 04.10.2022 genannten Rückkaufoption für ehemalige Eigentümer\*innen definiert wird. Die Landesregierung erarbeitet deshalb umgehend und in Zusammenarbeit mit der Stadt Erkelenz und dem bergbautreibenden Unternehmen eine Rückgabevereinbarung. Für Umsiedlungswillige ist die Umsiedlung zu den bisherigen Konditionen abzuschließen. Alle Prozesse sind sozialverträglich abzuwickeln.

### **4. Eine gleichbleibend hohe Lebensqualität wird gefordert.**

Es soll einen partizipativen Prozess zur Neugestaltung der Dörfer des dritten Umsiedlungsabschnitts und des umgebenden Landschaftsraumes geben. Die vollständige Herstellung der Tagebaufolgelandschaft und die Umsetzung einer Gesamtstrategie für den dritten Umsiedlungsabschnitt auf dem Erkelenzer Stadtgebiet wird noch Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Das Land NRW wird aufgefordert, die Stadt Erkelenz bei dieser Entwicklung in finanzieller Hinsicht zu unterstützen, um tragfähige kurz- und langfristige Konzepte für das Stadtgebiet entwickeln und umsetzen zu können und eine hohe Lebensqualität zu gewährleisten.

### **5. Angemessener Immissionsschutz wird auch über das Ende des Tagebaus hinaus gefordert.**

Der Umgang mit Immissionsschutzanlagen muss an die Tagebauplanung angepasst werden. Der bestmögliche Schutz vor tagebaubedingten Immissionen muss für alle Bewohner\*innen gewährleistet werden. Bestehende, nicht mehr notwendige Immissionsschutzanlagen müssen umgehend zurückgebaut werden.

### **6. Eine leistungsfähige verkehrliche Infrastruktur wird gefordert.**

Die verkehrlichen Ersatzverbindungen müssen der neuen Tagebauplanung angepasst werden, sodass ein leistungsfähiges kommunales und regionales Verkehrsnetz entsteht. Dabei sind alle Erkelenzer Dörfer soweit wie möglich von Durchfahrtsverkehren sowie Lärm- und Staubimmissionen zu schützen.

Für die lokale Mobilität ist ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung einer dauerhaften, funktionsfähigen Wegeverbindung zwischen Holzweiler und Keyenberg zu legen, die ausdrücklich nicht deckungsgleich mit der vorübergehenden Nutzung von Wirtschaftswegen ist.

**7. Eine integrierte Seeplanung mit Berücksichtigung des Entwicklungszeitraumes wird gefordert.**

Es müssen alle notwendigen technischen und wasserwirtschaftlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um so schnell wie möglich und unter nachhaltigen Gesichtspunkten einen funktionalen See mit Naherholungsfunktion herzustellen und nutzbar zu machen. Die Befüllung des Restsees muss so schnell wie möglich abgeschlossen sein. Ausreichende Entnahmemöglichkeiten von Rheinwasser müssen sichergestellt werden. Während der Befüllungsphase sind Zwischennutzbarstellungen zu ermöglichen.

**8. Für die Tagebauanrainerkommunen und die Tagebauumfeldinitiativen wird personelle und finanzielle Unterstützung seitens des Landes NRW gefordert.**

Eine personelle und finanzielle Förderung über das Jahr 2030 sowie eine Aufstockung des Gesamtfördervolumens wird gefordert. Es ist ein eigenes räumliches Förderbudget erforderlich, welches sich an den Herausforderungen und Besonderheiten vor Ort orientiert und flexibel und bedarfsgerecht eingesetzt werden kann. Die bereitgestellten Mittel müssen gleichzeitig die Instandsetzung und Erneuerung der Infrastruktur, ortsspezifische und individuell passende Lösungen zur Entwicklung des Raumes und Modellprojekte in Hinblick auf konsequenten Klima- und Ressourcenschutz ermöglichen. Durch den Tagebau verursachte Investitionskosten in die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur dürfen nicht zu Lasten der kommunalen Gebührenzahlenden gehen.



An aerial photograph of the Erkelenz region in North Rhine-Westphalia, Germany, overlaid with a semi-transparent teal color. The map shows a network of roads, green fields, and several clusters of buildings, including a large industrial or commercial area in the center and smaller residential or village centers. A large body of water is visible on the right side of the image.

# POSITIONSPAPIER TAGEBAUUMFELD ERKELENZ



# KONTAKT



## Verfasser

MUST Städtebau GmbH  
Eigelstein 103-113  
50668 Köln

T +49 (0)221 - 1699 2929  
mail@must.eu  
www.must.eu

## Bearbeitung

Robert Broesi  
Julia Krings



## Auftraggeber

Stadt Erkelenz  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz

T 02431 - 850  
info@erkelenz.de  
www.erkelenz.de

## Ansprechpartner

Ansgar Lurweg

## Datum

14. September 2023

# INHALT

|     |                                 |           |
|-----|---------------------------------|-----------|
| I   | <b>Vorwort</b>                  | <b>4</b>  |
| II  | <b>Ziele</b>                    | <b>6</b>  |
| III | <b>Eckpunkte</b>                | <b>10</b> |
|     | Freiraum und Natur              | 10        |
|     | Verkehrsinfrastruktur           | 16        |
|     | Siedlungsentwicklung            | 22        |
| IV  | <b>Integrale Zukunftsvision</b> | <b>28</b> |
| V   | <b>Weiterer Prozess</b>         | <b>34</b> |



Abb. 1: Luftaufnahme Keyenberg Richtung Tagebau Garzweiler II, MUST Städtebau

Das östliche Stadtgebiet der Stadt Erkelenz liegt derzeit zu gut 50% innerhalb des Tagebaus Garzweiler II. In den letzten Jahrzehnten wurde die Tagebaugrenze bei den aufeinanderfolgenden Leitentscheidungen immer wieder verschoben (siehe Abb. 2 - 5). Diese Situation hat zu Unsicherheiten bezüglich der konkreten, finalen Abbaugrenze der Tagebaugrube und der damit verbundenen Inanspruchnahme von Dörfern und Flächen, der Realisierung begleitender Infrastrukturprojekte und der Gültigkeit bisheriger Zusagen bei der Umsiedlung geführt.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus 2021 sieht eine Tagebaugrenze vor mit der die fünf Dörfer erhalten bleiben (siehe Abb. 5). Allerdings überprüft die Bundesregierung im August 2026 die Auswirkungen der Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung u.a. auf die Versorgungssicherheit und den Beitrag zur Erreichung der mit dem Kohleausstieg verbundenen Klimaschutzziele. Diese Überprüfung könnte zu einer weiteren Anpassung der Tagebaugrenze führen.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Erkelenz entschieden, eine pro-aktive Haltung einzunehmen und eine eigene, klare Position bezüglich der zukünftigen Entwicklung des Tagebaufelds in einem Positionspapier auszuarbeiten. Das Plangebiet des Positionspapiers liegt zwischen der im Moment vorgesehenen Tagebaugrenze und dem östlichen Siedlungsrand der Stadt Erkelenz (siehe Abb. 6). Der Prozess zur Erstellung des Positionspapiers umfasste eine Analyse des Plangebiets und relevanter Plandokumente, die Erstellung von drei Varianten und eine ausführliche Bürgerbeteiligung. Darauf basierend wurde das Positionspapier erstellt. Die Dokumentation des Prozesses ist in einem separaten Bericht festgehalten.

Das Positionspapier betrachtet ein Zeitfenster bis circa 2045. Es beschreibt die Ziele und Eckpunkte für die zukünftige Entwicklung des wiedergewonnenen Raumes zwischen dem Stadtgebiet von Erkelenz und dem Tagebau Garzweiler II. Darauf aufbauend werden am Ende des Dokuments Vorschläge für kurzfristige Maßnahmen und mittelfristige, strategische Projekte dargestellt.



Abb. 2: Leitentscheidung 1, 1987, MUST Städtebau

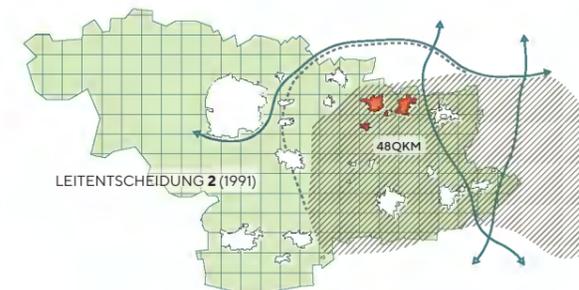


Abb. 3: Leitentscheidung 2, 1991, MUST Städtebau



Abb. 4: Leitentscheidung 3, 2016, MUST Städtebau

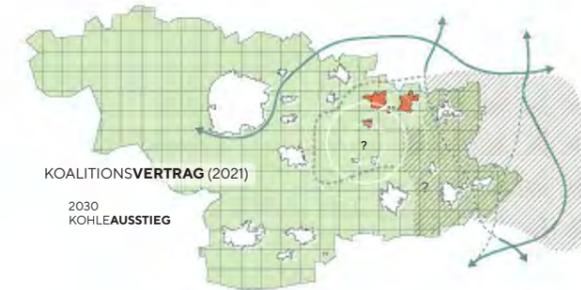


Abb. 5: Koalitionsvertrag, 2021, MUST Städtebau

### Zeitliche Einordnung Garzweiler II

- Abbau um Garzweiler beginnt bereits 1907
- Erste Leitentscheidung 1987 markiert eine Fläche von ca. 68 Quadratkilometern
- Zweite Leitentscheidung 1991 verkleinert das Abbaugebiet auf eine Fläche von 48 Quadratkilometern und definiert eine wasserwirtschaftlich-ökologische Schutzlinie, durch die sich die Abbaukante wiederum verschiebt
- Genehmigung des Braunkohleplans

- „Garzweiler II“ tritt 1995 in Kraft
- Dritte Leitentscheidung 2016 Abbaugebiet reduziert sich ein weiteres Mal, Holzweiler bleibt erhalten!
- Der Koalitionsvertrag 2021 formuliert einen vorzeitigen Kohleaustritt bis 2030. Im Zuge dessen verringert sich das Abbaugebiet nochmals. *Die fünf Dörfer bleiben!*
- Eckpunktepapier zwischen Bund, Land und RWE im Oktober 2022

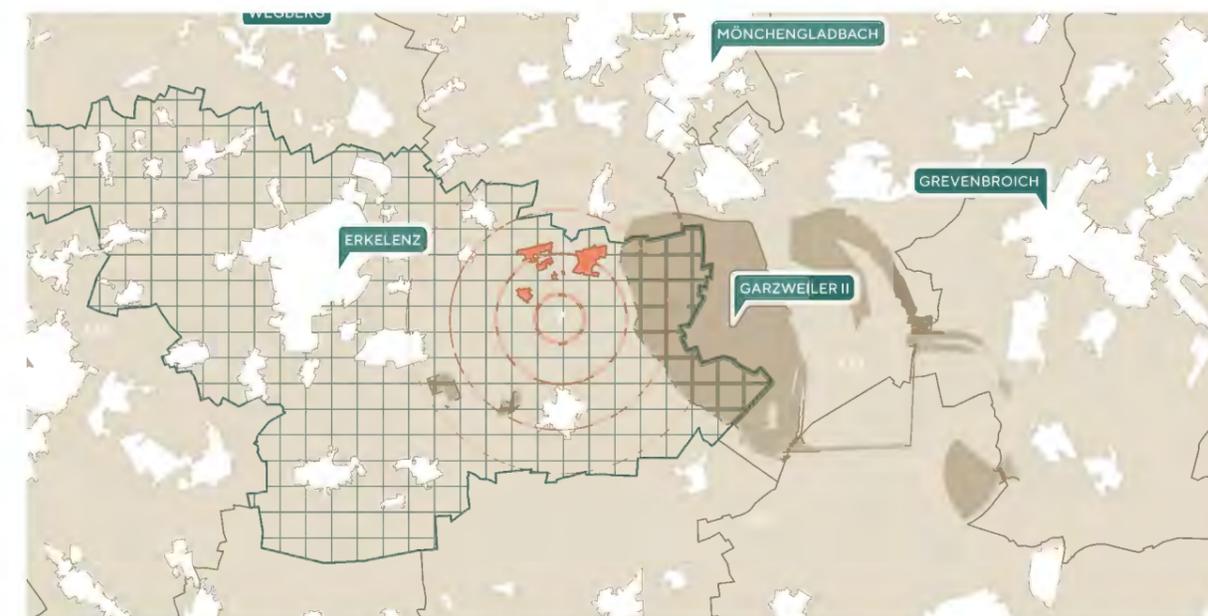


Abb. 6: Stadtgebiet Stadt Erkelenz und Betrachtungsgebiet des Positionspapiers (rote Kreise), MUST Städtebau

# II ZIELE

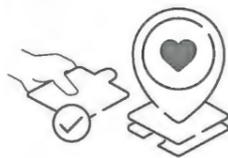


Abb. 7: Luftaufnahme Plangebiet, MUST Städtebau

Der Raum zwischen dem Tagebaurand und dem Stadtrand von Erkelenz ist Jahrzehnte lang geprägt durch den Braunkohleabbau. Dieser hat eine lange Zeit zur Sicherung der Energieversorgung Deutschlands und der regionalen Wirtschaft beigetragen. Er hat jedoch auch sehr beträchtliche Auswirkungen für die Landschaft, die Dörfer und Umwelt.

Dieses Positionspapier wirft jetzt den Blick nach vorne und will eine positive Perspektive auf die Zukunft bieten.

Die Grundlage dafür bilden fünf Ziele für die Entwicklung des Gebietes. Diese Ziele wurden aus den Diskussionen mit den BürgerInnen, PolitikerInnen und anderen AkteurInnen während des Beteiligungsprozesses abgeleitet (siehe den gesonderten Bericht „Dokumentation“).



## Ziel 1: Stärken der vorhandenen Qualitäten!

Das Plangebiet ist kein weißes Blatt, im Gegenteil! Es ist eine historisch gewachsene Kulturlandschaft und verfügt über zahlreiche, unterschiedliche Qualitäten. Prägend für die Landschaft sind die großen landwirtschaftlichen Flächen, die Niers und die Baumalleen. Die Dörfer verfügen über historische Ortskerne mit den Kirchen als Landmarken und besondere Bauten wie die Vierkanthöfe. Es gilt diese vorhandenen Qualitäten zu schützen und neue Ideen darauf aufzubauen!



## Ziel 2: Nachhaltige Lösungen für Zukunftsaufgaben vorantreiben!

Aktuelle Herausforderungen wie der Klimawandel, die Mobilitätswende und der Strukturwandel werden auch den Raum rundum den Tagebaurand betreffen. Gerade wegen des Braunkohleabbaus in den letzten Jahrzehnten sollen alle neuen Initiativen in unterschiedlichen Bereichen wie Landwirtschaft, Landschaftsentwicklung, Dorferneuerung und Mobilität einen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele leisten!



## Ziel 3: Den Raum gemeinsam gestalten!

Eine positive Entwicklung des Raumes geht nicht ohne die Unterstützung und Mitarbeit von lokalen, interkommunalen und städtischen AkteurInnen sowie die relevanten Landesbehörden und GrundeigentümerInnen. Sie werden die Maßnahmen für die Gestaltung der Zukunft (mit) umsetzen müssen. Außerdem können neue Initiativen und Projekte nur realisiert werden, wenn auch die finanzielle und technische Umsetzbarkeit gesichert ist. Fördergelder aus öffentlichen Mitteln können dabei unterstützen. Aber auch die lokalen AkteurInnen sollen bei der Umsetzung finanziell ihren Beitrag leisten müssen. Nur gemeinsam kann der Raum zukunftsfähig gestaltet werden!



## Ziel 4: Die Summe ist mehr als die einzelnen Projekte zusammen!

Viele einzelne Projekte können zu einer positiven Entwicklung des Raumes beitragen. Allerdings ist es wichtig, dass die Projekte einander nicht im Weg stehen, sondern einander stärken und zusammenpassen. So können Synergieeffekte entstehen, wobei die Summe mehr ist als die einzelnen Projekte zusammen: eine verbindende Zukunftsvision!



## Ziel 5: Zeitnah und mittelfristig Projekte umsetzen!

Die Gestaltung einer positiven und nachhaltigen Zukunft muss jetzt anfangen, damit die Menschen schon heute mehr Lebensqualität bekommen! Manche Themen können kurzfristig angegangen werden und durch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Für andere Themen braucht es, wegen der Abhängigkeit von Dritten, mehr Zeit.

# III ECKPUNKTE



Abb. 8: Luftaufnahme Plangebiet, MUST Städtebau

Die Eckpunkte bilden den Kompass für eine zukunftsfähige Gestaltung des wiedergewonnenen Tagebauumlands. Sie beschreiben die Anforderungen an den zukünftigen Raum und müssen bei der weiteren Entwicklung beachtet werden. Sie unterscheiden sich im Themenschwerpunkt und lassen Spielraum in ihrer konkreten, räumlichen Umsetzung. Alle Eckpunkte sind in einem Diagramm und einer zusammenfassenden Karte verbildlicht.

# NATUR UND FREIRAUM

## Eckpunkt 1: Baumalleen

Die raumbildprägenden Baumreihen bilden ein wichtiges Potenzial zur Stärkung des Freiraums. Vorhandene Halballeen und Allees sollten gestärkt und in Kombination mit Wegrainen und Hecken als Wind- und Sichtschutz ausgebaut werden. Dabei dürfen großflächige, landwirtschaftliche Nutzflächen nicht unnötig zerstückelt werden. Die Schatten spendenden Elemente dienen der Orientierung, markieren Wege und schaffen eine Verbindung zwischen Erkelenz und Garzweiler II, sowie zwischen den einzelnen Ortskernen der umliegenden Dörfer.

Baumreihe/ Allee Bestand ●●●  
 Baumreihe/ Allee neu ●●●●



Abb. 9: Vorhandene und neue Baumalleen, MUST Städtebau

## Eckpunkt 2: Erhalt und Optimierung der landwirtschaftlichen Flächen

Die Erkelenzer Bördelandschaft stellt auf Grund ihrer besonders guten Böden einen hohen Wert für die lokale Landwirtschaft dar. Auch wenn historisch betrachtet die Börde überwiegend bewaldet war, nutzen die Menschen seit der Römerzeit den Löss zur intensiven Bewirtschaftung. Heute ist die Landschaft Teil eines Wirtschaftssektors, der die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sichert. Neben dem Erhalt der groß parzellierten Äcker, soll die Landwirtschaft an den Klimawandel angepasst und Raum für Innovationen geschaffen werden.

ertragreiche Landwirtschaft ■

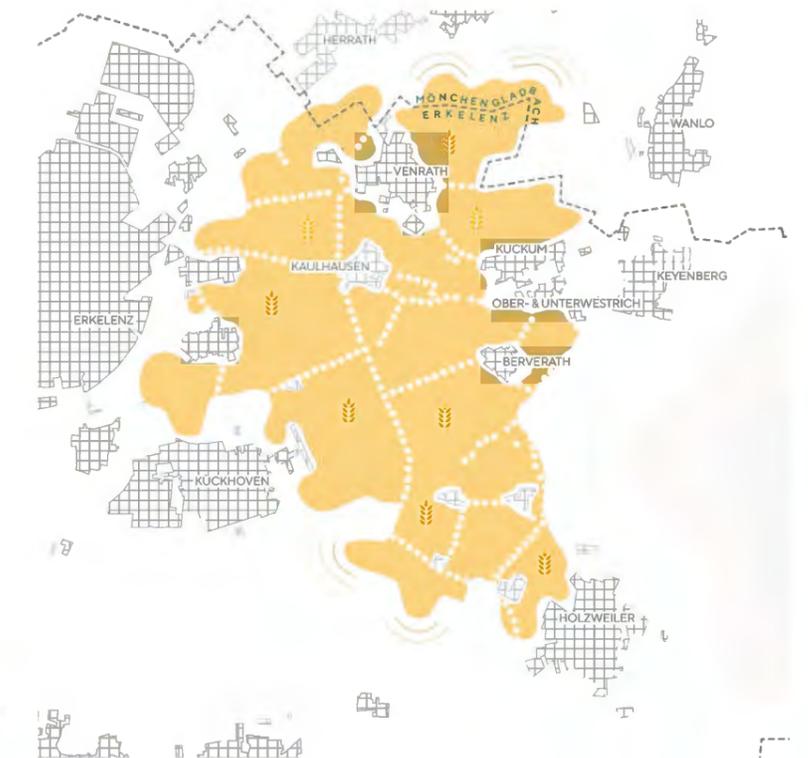


Abb. 11: Großflächige Landwirtschaft, MUST Städtebau

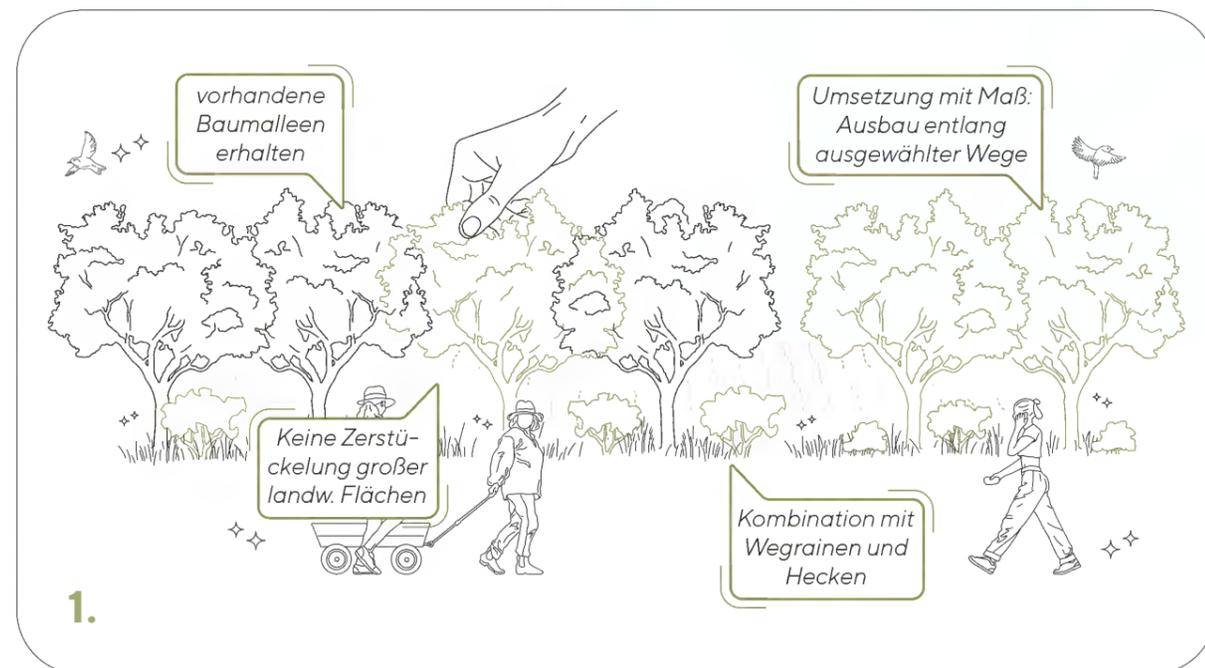


Abb. 10: Bildliche Darstellung Eckpunkt 1 „Baumalleen“, MUST Städtebau

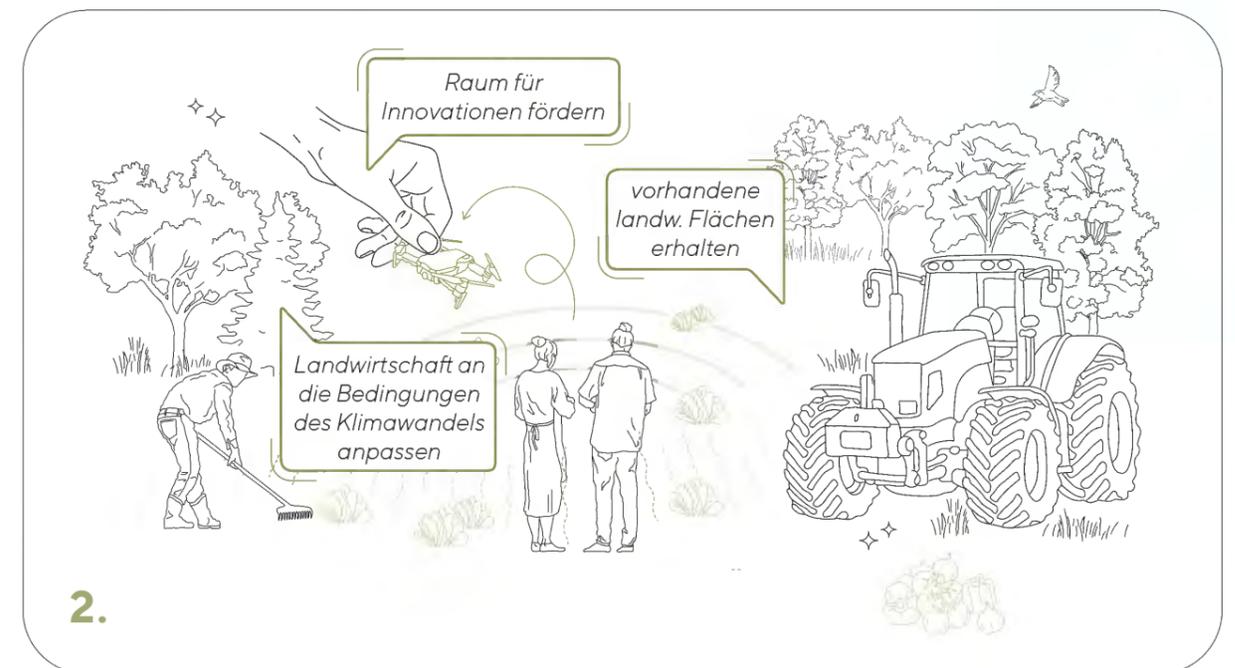


Abb. 12: Bildliche Darstellung Eckpunkt 2 „Erhalt und Optimierung der landwirtschaftlichen Flächen“, MUST Städtebau

# NATUR UND FREIRAUM

## Eckpunkt 3: Großzügige Grünflächen als Verbindung

Das Erkelenzer Stadtgebiet hat eine Fläche von insgesamt 117 km<sup>2</sup>. Der Anteil an Wald beträgt mit rund 200 ha nur 1,71 Prozent und ist damit extrem niedrig. Eine großräumige, halb-offene Waldstruktur auf weniger attraktiven Flächen für die ertragreiche Landwirtschaft, bildet die „grüne Infrastruktur“ entlang der Tagebaukante. Dies dient nicht nur als Sichtschutz, sondern ist zeitgleich ein Filter gegen Staub, Luft- und Lichtverschmutzung. Die Strukturen schaffen ein neues Angebot an Naherholungsmöglichkeiten und sind wesentlicher Bestandteil einer klimaangepassten Neuausrichtung der Region.

halboffene Waldstruktur  
Niersaue



Abb. 13: Schematische Darstellung der grünen Infrastruktur, MUST Städtebau

## Eckpunkt 4: Moderne, kleinteilige Landwirtschaft

Weniger attraktives, kleinteiliges Ackerland zwischen den Dörfern und am Rand der bestehenden Siedlungsflächen kann als Raum für moderne, patizipative Landwirtschaft sowie zu Forschungszwecken genutzt werden. Eine kleinteilige Landwirtschaft wirkt sich positiv auf die Biodiversität aus und erhöht den Artenreichtum. Gemeinsam mit der „grünen Infrastruktur“ entlang der Tagebaukante bildet der Freiraum einen Beitrag zur klimaneutralen Region und erbringt zeitgleich einen landwirtschaftlichen Ertrag.

moderne, kleinteilige  
Landwirtschaft



Abb. 15: Schematische Darstellung moderner u.kleinteiliger Landwirtschaft, MUST Städtebau

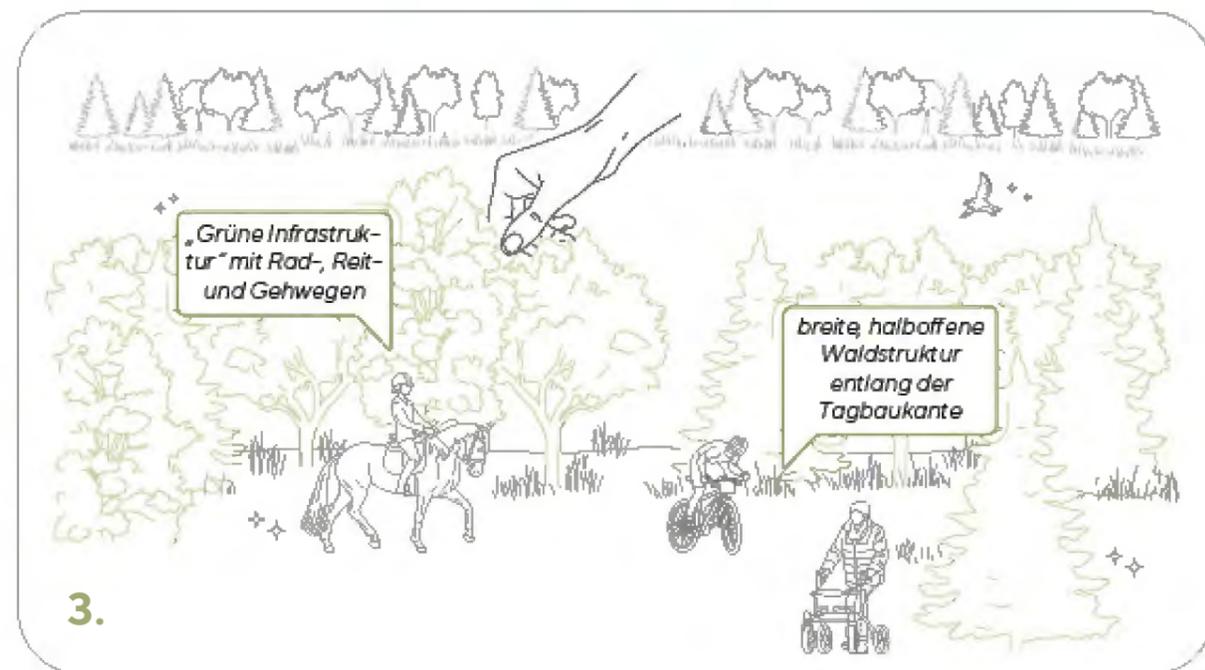


Abb. 14: Bildliche Darstellung Eckpunkt 3 „Großzügige Grünflächen als Verbindung“, MUST Städtebau



Abb. 16: Bildliche Darstellung Eckpunkt 4 „Moderne, kleinbäuerliche Landwirtschaft“, MUST Städtebau



**PLANZEICHNUNG LEGENDE**

- Bewaldete Fläche (Bestand)
- Halboffene Waldstruktur (neu)
- Ertragreiche Landwirtschaft
- Kleinteilige Landwirtschaft oder landw. Forschung
- Baumreihe/ Allee Bestand
- Baumreihe/ Allee neu
- Niers und Köhm
- Niersaue

ERKELENZ

LANDW. FLÄCHEN ERHALTEN

MÖNCHENGLADBACH  
ERKELENZ

GOLFPLATZ

WANLO

VENRATH

ALLEEN IN KOMBI MIT HECKEN U. WEGRAINEN

NIERS

KLEINTEILIGE LANDW.

MÄßIGER AUSBAU NEUER ALLEEN

LANDW. AN KLIMAWANDEL ANPASSEN

„NIERSAUE“

SPORT

WASSERBURG

BIOTOPSCHUTZ

TERHEEG

KAULHAUSEN

KLEINTEILIGE LANDW.

WASSERBURG

KLEINTEILIGE LANDW.

WOCKERATHER FLIESS

WOCKERATH

BESTEHENDE ALLEEN ERHALTEN

ALLEEN ENTLANG AUSGEWÄHLTER WEGE

SICHTSCHUTZ UND STAUBFILTER

BELLINGHOVER FLIESS

„LANDWIRTSCHAFT“

LANDW. FORSCHUNG

AUSSICHTSPUNKT

GARZWEILER TAGEBAU / SEE

KÜCKHOVEN

DIE KÖHM

ROITZER FELDHOF

EGGERATHER FELDHOF

HALBOFFENE WALDSTRUKTUR

WEYER FELDHOF

KLEINTEILIGE LANDW.

DOKUZENTRUM

SICHTSCHUTZ UND STAUBFILTER

AUSSICHTSPUNKT

KATZEM

HOLZWEILER

BIOTOPSCHUTZ

JACKERATH

Abb. 17: Beispielhafte Darstellung der Eckpunkte für Freiraum und Natur, MUST Städtebau

# VERKEHRSINFRASTRUKTUR

## Eckpunkt 5: Ausbau des ÖPNV Systems zwischen den Ortskernen

Der Ausbau des ÖPNV Systems soll gefördert werden. Das gilt sowohl für die Verbindung zwischen den Ortskernen, sowie für die Anbindung an das übergeordnete Verkehrssystem Richtung Erkelenz, Wanlo und Mönchengladbach. Moderne Angebote, wie ein ÖPNV auf Abruf, Car- und Bikesharing oder autonomes Fahren müssen beworben oder lokal eingesetzt werden. Ein gut getaktetes, durchdachtes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln ist Voraussetzung für zukünftige Nutzungen als attraktives Wohn- und Naherholungsgebiet, sowie für touristische Zwecke.

Notwendige ÖPNV Verbindungen 



Abb. 18: Schematische Darstellung Ausbau des ÖPNVs, MUST Städtebau

## Eckpunkt 6: Ausbau des Straßennetzes

Der andauernde Abbau der letzten Flächen zwischen Keyenberg und Holzweiler verursacht den Wegfall der L12, welche als Nord-Süd Verbindung und notwendige Erschließung zu ersetzen ist. Der Verlauf einer neuen, leistungsfähigen Verbindung ist separat und kritisch zu prüfen. Dazu gehören auch bisherige Überlegungen, wie die angedachte Route der neuen L354n. Ein Großteil der vorhandenen Flächen dient der landwirtschaftlichen Nutzung. Das zukünftige Straßennetz muss die dazu notwendigen Bedingungen integriert betrachten und erforderliche Wirtschaftswege platzieren.

Prüfung einer neuen Nord-Süd Verbindung   
 Übergeordnetes Straßennetz   
 Hauptwirtschaftswege 

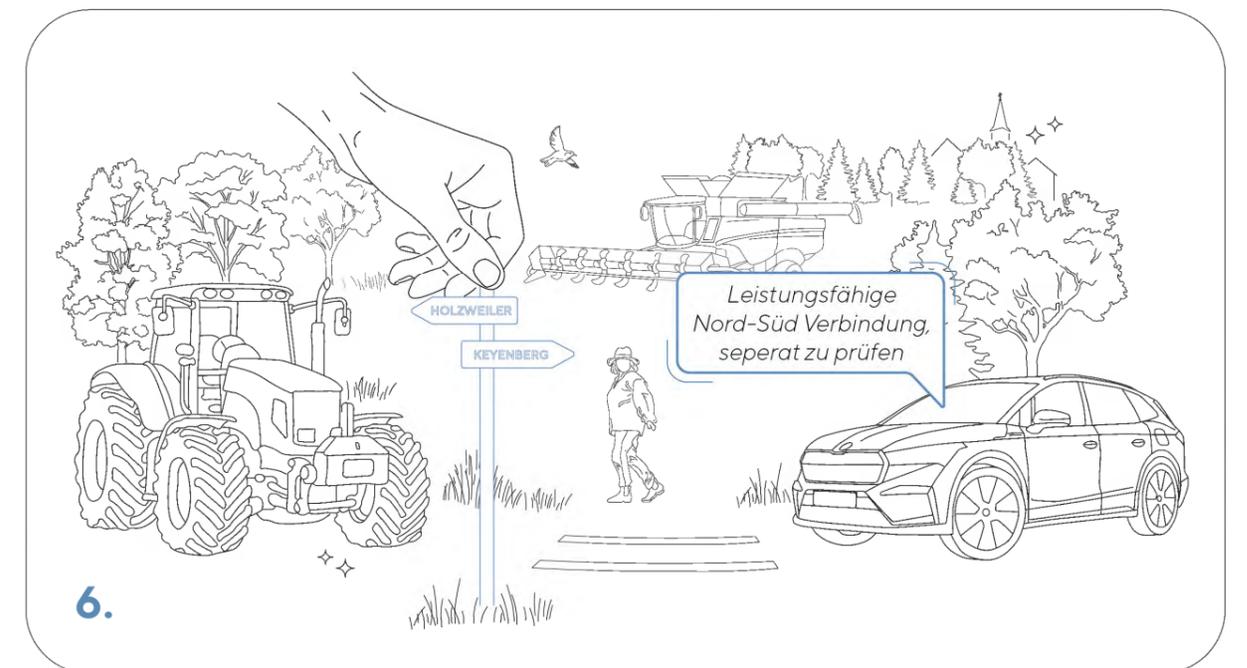


Abb. 20: Schematische Darstellung Ausbau des Wegesystems, MUST Städtebau



5.

Abb. 19: Bildliche Darstellung Eckpunkt 5 „Ausbau des ÖPNV Systems zwischen den Ortskernen“, MUST Städtebau



6.

Abb. 21: Bildliche Darstellung Eckpunkt 6 „Ausbau des Wegesystems zum primären Zweck der Landwirtschaft“, MUST Städtebau

# VERKEHRSINFRASTRUKTUR

## Eckpunkt 7: Ausbau Rad-, Reit- und Wanderwegenetz

Die Entwicklung hin zu einem touristisch genutzten und zu Naherholungszwecken nutzbarem Gebiet erfordert den Ausbau eines regionalen Rad-, Reit- und Wanderwegenetzes rund um den Tagebau Garzweiler. Um die wertvollen Äcker weiterhin wirtschaftlich zu bewirtschaften, soll das Wegenetz für die Naherholung in Maßen und in Kombination mit Baumalleen ausgebaut werden. Sie dienen als Schatten spendendes Element und stellen gleichzeitig ein Habitat für die lokale Fauna dar.



Rad-, Reit- und Wanderwegenetz

Abb. 22: Schematische Darstellung Ausbau Touristisches Wegenetzes, MUST Städtebau



Abb. 23: Bildliche Darstellung Eckpunkt 7 „Ausbau Rad-, Reit- und Wanderwegenetz“, MUST Städtebau



**PLANZEICHNUNG LEGENDE**

- vorhandenes, übergeordnetes Straßennetz (MIV)
- Prüfung einer neuen Nord-Süd Verbindung
- - - ÖPNV Anbindung
- Wirtschaftsweg inkl. Rad-, Reit- und Wanderweg
- Wirtschaftsweg
- - - Bahntrasse

Abb. 24: Beispielhafte Darstellung der Eckpunkte für Verkehr und Infrastruktur, MUST Städtebau

# SIEDLUNGSENTWICKLUNG

## Eckpunkt 8: Erhalt der Flächen mit Rück- und Neubau

Die regionale Flächenknappheit und der allgemeine Wohnraumangel erfordern den Erhalt der bestehenden Siedlungsflächen. Vorhandene Flächenpotenziale müssen analysiert und genutzt werden. Durch den Abriss nicht erhaltenswerter und baufälliger Baukörper, kann das Ortsbild optimiert und passend zur Identität der fünf Dörfer neu geformt werden. Denkmalgeschützte und städtebaulich prägende Strukturen gilt es in jedem Fall zu integrieren. Ein Erhalt der einzelnen Straßendörfer, inklusive klar erkennbarer, räumlicher Abgrenzungen und städtebaulicher Strukturen ist wünschenswert.



Abb. 25: Schematische Darstellung Erhalt der Siedlungsfläche, MUST Städtebau

## Eckpunkt 9: Siedlungserweiterung Richtung See

Die Notwendigkeit einer großräumigen Erweiterung der Siedlungsfläche ist aktuell nicht absehbar und sollte erst in etwa 20 Jahren in Erwägung gezogen werden. Die Entscheidung darüber soll den EntscheidungsträgerInnen in 2040 überlassen werden.



Abb. 27: Schematische Darstellung Erweiterung der Siedlungsfläche, MUST Städtebau

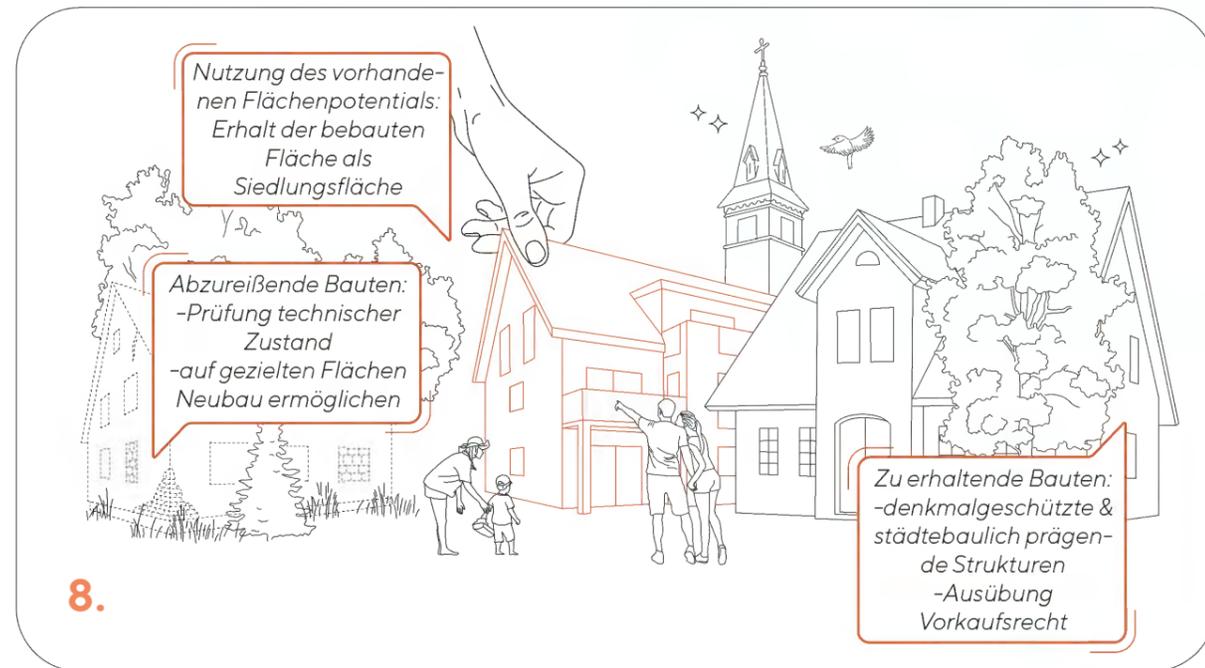


Abb. 26: Bildliche Darstellung Eckpunkt 8 „Erhalt der Flächen mit Rück- und Neubau“, MUST Städtebau



Abb. 28: Bildliche Darstellung Eckpunkt 9 „Neustadt am See“, MUST Städtebau

# SIEDLUNGSENTWICKLUNG

## Eckpunkt 10: Stärkung der vorhandenen Höfe

Die Bewirtschaftung der großen, landwirtschaftlichen Flächen erfolgt unter anderem durch drei Feldhöfe. Die zum Teil historischen Anlagen sind ortstypisch und prägen das Landschaftsbild. Die monofunktionale, landwirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Hofstrukturen kann durch neue, zukunftsfähige Angebote erweitert werden und so Teil der Neuausrichtung sein.



Abb. 29: Schematische Darstellung Erweiterung bestehender Feldhöfe, MUST Städtebau



Abb. 30: Bildliche Darstellung Eckpunkt 10 „Raum für neue Höfe“, MUST Städtebau



Abb. 31: Beispielhafte Darstellung der Eckpunkte für Siedlungsentwicklung, MUST Städtebau

# IV INTEGRALE ZUKUNFTSVISION



Abb. 32: Luftaufnahme Plangebiet, MUST Städtebau



**PLANZEICHNUNG LEGENDE**

- Feldhöfe
- Möglicher Wiederaufbau Westrich
- Siedlungsfläche 5 Dörfer
- Kleinbäuerliche Landwirtschaft oder landw. Forschung
- Baumreihe/ Allee Bestand
- Baumreihe/ Allee neu
- Niersaue
- Bewaldete Fläche (Bestand)
- Halboffene Waldstruktur (neu)
- Ertragreiche Landwirtschaft
- vorhandenes, übergeordnetes Straßennetz (MIV)
- Nord-Süd Verbindung
- ÖPNV Anbindung
- ÖPNV Haltepunkte
- Wirtschaftsweg inkl. Rad-, Reit- und Wanderweg

Abb. 33: Beispielhafte Darstellung der integralen Zukunftsvision, MUST Städtebau



Umfahrung  
Keyenberg

Abb. 34: Aufnahme-Tagebauwand bei Keyenberg, MUST Städtebau

# V WEITERER PROZESS

## Sofortmaßnahmen

Auch wenn der Tagebau noch nicht abgeschlossen und der Raum weiterhin der Transformation ausgesetzt ist, kann bereits jetzt mit der Umsetzung zukunftsweisender Maßnahmen begonnen werden. Die primär negativ behaftete Vergangenheit weicht einer Entwicklung hin zu einem lebenswerten Raum mit Zukunft. Dazu könnten folgenden Sofortmaßnahmen direkt angegangen werden. Die Umsetzung, sowie die Entwicklung weiterer Maßnahmen soll unter Beteiligung aller relevanten AkteurInnen stattfinden.

### 1) Untersuchung Bausubstanz und Notsicherung

Innerhalb der fünf Dörfer sollen die leerstehende Gebäude auf ihren technischen Zustand hin untersucht und über den Erhalt einzelner Bauten entschieden werden. Denkmalgeschützte Gebäude gilt es in jedem Fall zu retten und kurzfristig in Stand zu setzen.

### 2) Reaktivierung öffentlicher Räume und Gebäude

Zu der kurzfristigen Wiederbelebung der fünf Dörfer durch Reaktivierung können auch die öffentlichen Räume und Gebäude wieder genutzt werden. Dazu könnten Veranstaltungsformate, wie Märkte etc. Menschen anziehen und die Dörfer wiederbeleben.

### 3) Verbesserung der öffentlichen Daseinsvorsorge

Als erster Schritt zur Verbesserung der öffentlichen Daseinsvorsorge soll die Bewerbung des On-demand Shuttles „MultiBus“ verstärkt werden. Dieses Angebot ersetzt zumindest zeitweise die ehemalige Busroute und stellt auch eine Verbindung Richtung Wanlo und Mönchengladbach her.

### 4) Zeitstrahl

Für die Planung der Sofortmaßnahmen und der strategischen Projekte soll kurzfristig einen Zeitstrahl erstellt werden.



MAßNAHME UNTERSUCHUNG BAUSUBSTANZ



MAßNAHME REAKTIVIERUNG ÖFFENTL. RÄUME



MAßNAHME ON-DEMAND SHUTTLE BEWERBEN

## Strategische Projekte

Die strategischen Projekte können nicht sofort umgesetzt werden. Die Planung mancher dieser Projekte kann allerdings direkt starten. Für eine Neuausrichtung des Raumes sind alle vier Projekte maßgeblich. Auch diese Projekte sollen unter Beteiligung aller relevanten AkteurInnen stattfinden.

### 1) Strategie für die fünf Dörfer

Für die Wiederbelebung und nachhaltige Entwicklung der fünf Dörfer braucht es eine Gesamtstrategie. Diese soll unterschiedlichen Aspekten wie den Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz, neue Bauten, den öffentlichen Raum und die Mobilität umfassen. Es gibt eine Vielzahl an guten Ideen und Konzepten seitens verschiedener lokaler Initiativen. Diese sollen im Zusammenhang abgewogen und in die Gesamtstrategie eingebunden werden. Sobald eine Regelung des Landes NRW zum Vorkaufsrecht vorliegt, sollte geklärt werden, welche ehemaligen EinwohnerInnen diese Regelung in Anspruch nehmen möchten.

### 2) Grünkonzept und Ausbau Wegesystem

Zur Stärkung der Natur und des Freizeitangebots soll ein Grünkonzept in Kombination mit einer Planung des Wegesystems für Rad-, Reit- und Wanderwege erstellt werden. Im Konzept soll auch der landwirtschaftliche Verkehr mitgedacht werden. Im Grünkonzept soll die grüne Infrastruktur entlang der Tagebaukante sowie die Verortung und Gestaltung der neuen Baumalleen konkret ausgearbeitet werden.

### 3) Ausbau ÖPNV Verbindungen

Langfristig ersetzt der On-Demand Shuttle keine eng getaktete ÖPNV Anbindung im Gebiet. Zu dem Zeitpunkt der vollständigen Reaktivierung der fünf Dörfer, sowie der Umsetzung eines touristischen Angebotes rund um den Tagebau, ist ein Ausbau der ÖPNV Anbindungen über die Kreisgrenzen hinweg unbedingt notwendig.

### 4) Nord-Süd Verbindung

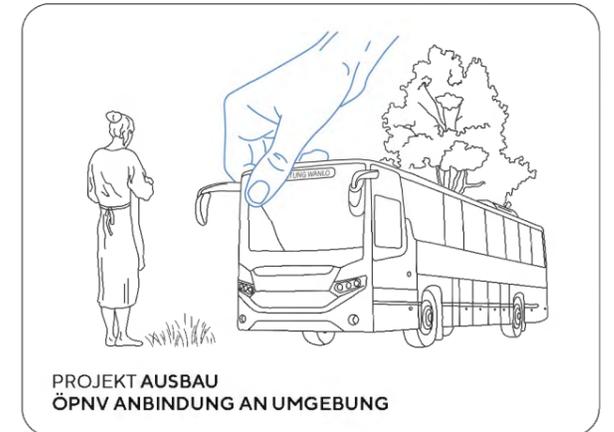
Der konkrete Verlauf einer neuen Nord-Süd Verbindung für den MIV soll geprüft werden sobald alle Rahmenbedingungen hierfür geklärt sind.



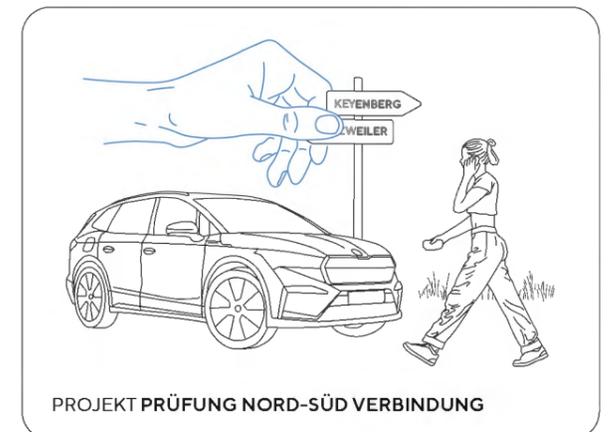
PROJEKT STRATEGIE FÜR FÜNF DÖRFER



PROJEKT GRÜNKONZEPT & AUSBAU WEGESYSTEM



PROJEKT AUSBAU ÖPNV ANBINDUNG AN UMGEBUNG



PROJEKT PRÜFUNG NORD-SÜD VERBINDUNG

